

Alexander-Hegius-Gymnasium
Fuistingstr. 18
48683 Ahaus

Fachschaft
Philosophie

Maßgaben zur Leistungsbewerbung

Philosophie Sek.II

Stand

August 2016

I. Grundsätzliches zur Leistungsbewertung:

Am AHG haben alle Schülerinnen und Schüler Anspruch auf guten, lebensnahen Unterricht, ungestörtes Lernen und individuelle Förderung.

Leistungsbewertung ist im schulischen Leben allgegenwärtig. Umso wichtiger ist es, das Bewusstsein dafür zu schärfen, wie „entscheidend“ diese Tätigkeit der Lehrerin und des Lehrers für das Leben aller Schülerinnen und Schüler ist. Das Ziel der Leistungsbeurteilung ist es, den Stand des Lernprozesses für die einzelnen Schüler festzustellen, um eine Grundlage für die individuelle Leistungsentwicklung und -förderung zu schaffen. Vor allem leistungsschwache Schülerinnen und Schüler verlieren diese Perspektive schnell aus dem Blick. Ihnen wird, auch wenn sie die Begrifflichkeit nicht kennen, der Umgang mit den verschiedenen Bezugsnormen bewusst, denn sie sehen ihre individuellen Kenntnisse und Fertigkeiten und vergleichen sie mit dem für sie derzeit kaum zu erreichenden sachlichen Anspruchsniveau und dem Leistungsniveau ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler. Spätestens die von den „guten“ Schülern häufig gestellte Frage nach dem Notenspiegel macht ihnen den sozialen Bezug deutlich.

Lernfortschritt und Motivation stehen in enger Beziehung zueinander und sind für jeden Schüler Voraussetzung, um Lernerfolg zu haben. Die Lehrerinnen und Lehrer am Alexander-Hegius-Gymnasium möchten durch einen qualifizierten und motivierenden Unterricht alle Schülerinnen und Schüler gemäß ihren individuellen Fähigkeiten bestmöglich fordern und fördern.

Wenn man Chancengleichheit gewährleisten will, muss man unterschiedliche Lerntypen, Kenntnisse, (Leistungs-)Fähigkeiten und Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen, Vielseitigkeit ist in jeder Hinsicht erforderlich. Der Unterricht muss dieser Absicht Rechnung tragen, da sich die Leistungsbewertung auf den Unterricht auswirkt. Neben den Inhalten und Methoden muss bei der Formulierung der Aufgabenstellungen, sowohl für den Unterricht als auch für die Lernzielkontrollen, breit differenziert werden, so dass die gesamte Schülerschaft in ihrer Heterogenität die Chance erhält, eine angemessene Leistung zu erbringen.

Unsere Schule erzieht ihre Schülerinnen und Schüler zu selbstständigen, kompetenten und verantwortungsbewussten Menschen.

Für den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler bedeutet dies, dass ein Schüler der selbstständig lernen kann, in der Lage ist, sich selbst Ziele zu setzen, zur Zielerreichung angemessene Verfahren auszuwählen und anzuwenden und diese im Laufe des Prozesses zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern. Er ist in der Lage zu kooperieren und bei Bedarf Beratung aktiv und gezielt einzuholen. Voraussetzung hierfür ist ein stabiler Rahmen von Freiarbeit, um Selbstkontrolle und Eigenverantwortlichkeit einzuüben.

Für die Leistungsbewertung ergibt sich daraus die Forderung nach Transparenz. Eine zunehmende Selbstständigkeit im Lernprozess setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler wissen, was von ihnen bei einer Leistungsüberprüfung erwartet wird und welche

Kriterien zur Bewertung herangezogen werden. Zu Beginn eines neuen Schuljahres werden deshalb mit den Schülerinnen und Schülern ausführlich die Kriterien für die Leistungsbewertung besprochen.

Darüber hinaus sollten alle Lehrerinnen und Lehrer nach vorheriger Absprache den Schülerinnen und Schülern Auskunft über deren derzeitigen Leistungszustand und die Möglichkeiten der Leistungsverbesserung geben können. Dieses Feedback sollte auch den Vergleich mit der Selbsteinschätzung des Schülers nicht ausschließen, denn Ziel ist auch ein realistisches Selbstbild. Schülerinnen und Schüler ist der Aspekt der Gerechtigkeit bei der Notengebung in aller Regel der wichtigste. Gleichzeitig vergleichen sich die Schülerinnen und Schüler untereinander und kommen so zu einer Selbsteinschätzung, der jedoch in den meisten Fällen wenig „handfeste“ Kriterien zugrunde liegen.

Das Ziel der Leistungsbewertung am AHG ist es, dem berechtigten Anspruch nach einer gerechten und transparenten Notengebung immer besser gerecht zu werden. Jede Lehrerin und jeder Lehrer sollte deshalb seine Beobachtungs- und Bewertungskompetenzen entwickeln. Die Noten müssen dem direkten Vergleich von Leistung und Beurteilung standhalten. Nur so können sich Schülerinnen und Schüler in ihren Noten wiedererkennen. Der Unterricht muss somit eine angemessene Vorbereitung auf Inhalt und Form der Leistungsüberprüfung bieten.

Leistungsbewertung als Element der Qualitätssicherung

Im Sinne der Qualitätssicherung ist die Auswertung der Ergebnisse von Lernzielkontrollen von großer Bedeutung. Die Auseinandersetzung mit den zutage getretenen Defiziten darf sich nicht erschöpfen in der Forderung nach weiteren Formen der äußeren Differenzierung, sondern muss auch die Qualität des Unterrichts selbst in die Betrachtung einbeziehen.

Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen

Die Ergebnisanalyse von Lernzielkontrollen kann Aufschluss geben über

- den Lernzuwachs und die Defizite der gesamten Gruppe
- den Lernzuwachs und die Defizite einzelner Schülerinnen und Schüler
- die Leistungsverteilung bzw. Heterogenität innerhalb der Gruppe
- den Leistungsstand der Gruppe in Relation zum Jahrgang.

Sie wirft die unterschiedlichsten Fragen auf, wie die nach

- der Qualität und Treffsicherheit der Leistungsüberprüfung selbst
- dem Verhältnis von unterrichtlicher Vorbereitung und Lernerfolg
- den Unterrichtsmethoden

- der Vermittlung von Methodenkompetenzen auf Seiten der Schülerinnen und Schüler
- einer angemessenen Förderung aller Schülerinnen und Schüler
- dem Beratungsbedarf.

Sich den Fragen, die sich aus der Leistungsbewertung ergeben, im Einzelnen zu stellen, ist im Sinne einer Qualitätsentwicklung unerlässlich und Aufgabe aller Kolleginnen und Kollegen.

II. Leistungsbewertung im Klausurbereich

Soweit Philosophie als schriftliches Fach gewählt wird, werden Klausuren geschrieben. Diese Klausuren bilden zusammen mit der „Sonstigen Mitarbeit“ die Gesamtnote.

Im ersten Halbjahr der EF (10.1) wird nur eine Klausur geschrieben. Im zweiten Halbjahr der Q1 (11.2) kann eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Die Anforderungen an die Klausuren orientieren sich an den Vorgaben für die schriftliche Abiturprüfung und bereiten die Schüler sukzessive darauf vor. (vgl. Übersicht zu den Jahrgangsstufen)

Im Mittelpunkt stehen textgebundene Aufgaben.

Die Aufgaben sind so anzulegen, dass sie die drei Anforderungsbereiche der Abiturprüfung abdecken:

AFB 1: Begreifen

AFB 2: Erörtern

AFB 3: Urteilen

Gegliederte Aufgabenstellungen sind demgemäß vorzuziehen, die Operatoren ergeben sich aus den Vorgaben für die Abiturprüfung (vgl. dort).

Die Darstellungsleistung ist gesondert auszuweisen, sie sollte (entsprechend den Abiturbedingungen) etwa 20% der Gesamtleistung betragen.

(Strukturierung des eigenen Textes, Bezüge, Belege und Umgang mit Zitaten, Benutzung der Fachsprache, Sprachliche Richtigkeit)

Eine Absenkung der Gesamtnote um ein bis zwei Notenstufen ist gemäß §13Abs.2 APOGOST ergänzend möglich.

Punktesystem und Bewertungstabelle

Die Zuordnung von Punkten und bestimmten Leistungen muss eine sachgerechte Gewichtung erkennen lassen. Für die Schülerinnen und Schüler muss nachvollziehbar sein, warum sie für

die eine Aufgabe nur wenige, für eine andere Aufgabe viel mehr Punkte bekommen haben. Zusatzaufgaben sollten in Hinblick auf die Gesamtpunktzahl nicht mehr als 15% ausmachen.

Um den Bewertungsvorgang für Schülerinnen und Schüler, aber auch für die

Eltern transparent zu machen, bietet es sich an, nicht nur die Note unter die

Klassenarbeit zu setzen, sondern einen Beurteilungsbogen für die Hand des Schülers zu erstellen. Dieser kann den Schülerinnen und Schüler auch vor Augen führen, welche Lösungen möglich waren und hilft ihnen, die eigenen Defizite zu erkennen und aufzuarbeiten.

Das nachfolgende Berechnungssystem orientiert sich an den zentralen Prüfungen. Da eine rein rechnerische Ermittlung der Noten nicht zulässig ist, werden in Zweifelsfällen auch pädagogische Erwägungen zur Notenbildung herangezogen. Eine Abweichung von diesen Berechnungssystemen werden in den jeweiligen Fachcurricula begründet.

Erreichte Punktzahl in Prozent	Notenstufe
87 % – 100 %	sehr gut
73 % – 86 %	gut
59 % – 72 %	befriedigend
45 % – 58 %	ausreichend
18 % – 44 %	mangelhaft
0 % – 17 %	ungenügend

Das nachfolgende Berechnungssystem orientiert sich an den Vorgaben für das Zentralabitur.

Note	Von	Bis
1+	100	95
1 sehr gut	94	90
1-	89	85
2+	84	80
2 gut	79	75
2-	74	70
3+	69	65
3 befriedigend	64	60

3-	59	55
4+	54	50
4 ausreichend	49	45
4-	44	39
5+	38	33
5 mangelhaft	32	27
5-	26	20
6 ungenügend	19	0

Die Facharbeit

Aufgaben und Ziele der Facharbeit

Facharbeiten sind besonders geeignet, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen.

”Wissenschaftspropädeutisches Lernen ist ein besonders akzentuiertes wissenschaftsorientiertes Lernen, das durch Systematisierung, Methodenbewusstsein, Problematisierung und Distanz gekennzeichnet ist und das die kognitiven und affektiven Verhaltensweisen umfasst, die Merkmale wissenschaftlichen Arbeitens sind.“
(Richtlinientext, Kapitel 1.3.1)

Ziel der Facharbeit ist es, dass die Schülerinnen und Schüler beispielhaft lernen, was eine wissenschaftliche Arbeit ist und wie man sie schreibt. Die umfassende oder wissenschaftliche Erarbeitung eines bestimmten Themas ist nicht Aufgabe einer Facharbeit. Dies unterscheidet die Facharbeit z. B. von der Besonderen Lernleistung nach § 17 APO-GOST.

Vom Referat unterscheidet sich die Facharbeit durch eine Vertiefung von Thematik und methodischer Reflexion sowie durch einen höheren Anspruch an die sprachliche und formale Verarbeitung.

In der Jahrgangsstufe 11 wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Sie kann die Klausur für den ganzen Kurs oder für einzelne Schülerinnen und Schüler ersetzen und hat den Schwierigkeitsgrad einer Klausur (§ 14 Abs. 3 APO-GOST).

Gleichartige Arbeiten können zum Beurteilungsbereich ”Sonstige Mitarbeit“ gehören.

Bei der Anfertigung von Facharbeiten sollen die Schülerinnen und Schüler selbstständig insbesondere

- Themen suchen, eingrenzen und strukturieren

- ein komplexes Arbeits- und Darstellungsvorhaben planen und unter Beachtung der formalen und terminlichen Vorgaben durchführen
- Methoden und Techniken der Informationsbeschaffung zeitökonomisch, gegenstands- und problemangemessen einsetzen
- Informationen und Materialien ziel- und sachangemessen strukturieren und auswerten
- bei der Überprüfung unterschiedlicher Lösungsmöglichkeiten sowie bei der Darstellung von Arbeitsergebnissen zielstrebig arbeiten
- zu einer sprachlich angemessenen schriftlichen Darstellung gelangen
- Überarbeitungen vornehmen und Überarbeitungsprozesse aushalten
- die wissenschaftlichen Darstellungskonventionen (z. B. Zitation und Literaturangaben) beherrschen lernen.

III. Leistungsbewertung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können – neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen – vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u.a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z.B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z.B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren. Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Überprüfungsformen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum der genannten Formen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Überprüfungsform Kurzbeschreibung

A Erfassung und Darlegung eines philosophischen Problems

Die Schülerinnen und Schüler erfassen auf der Grundlage der Analyse eines Fallbeispiels bzw. eines präsentativen oder diskursiven Materials ein philosophisches Problem, explizieren es und ordnen es ggf. in einen umfassenderen fachlichen Kontext ein.

B Erörterung eines philosophischen Problems

Die Schülerinnen und Schüler erörtern ein philosophisches Problem mit Materialgrundlage (z.B. Texterörterung) oder ohne Materialgrundlage (z.B. Essay), indem sie das Für und Wider argumentativ abwägen und auf dieser Grundlage eine eigene Position entwickeln.

C Diskursive oder präsentative Darstellung philosophischer Sachzusammenhänge

Die Schülerinnen und Schüler stellen philosophische Sachzusammenhänge dar, indem sie diese in diskursiver Gestaltung (z.B. Strukturskizze, Leserbrief; Interview) oder in künstlerischer Gestaltung (z.B. bildliche oder szenische Darstellung, die diskursiv ergänzt bzw. kommentiert wird) zum Ausdruck bringen.

D Bestimmung und Explikation philosophischer Begriffe

Die Schülerinnen und Schüler bestimmen grundlegende philosophische Begriffe, indem sie deren Merkmale darlegen, sie von anderen Begriffen abgrenzen und sie in Anwendungskontexten entfalten. E Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes Die Schülerinnen und Schüler analysieren einen philosophischen Text, indem sie das diesem zugrundeliegende Problem bzw. Anliegen sowie die zentrale These ermitteln, den gedanklichen Aufbau bzw. die Argumentationsstrukturen darstellen und wesentliche Aussagen interpretieren.

F Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle

Die Schülerinnen und Schüler rekonstruieren philosophische Positionen und Denkmodelle in ihren wesentlichen gedanklichen und argumentativen Schritten unter Fokussierung auf eine vorliegende Problemstellung.

G Darstellung philosophischer Positionen in Anwendungskontexten

Die Schülerinnen und Schüler stellen philosophische Positionen in Anwendungskontexten dar, indem sie diese in neuen lebensweltlichen Zusammenhängen darlegen und ihren diesbezüglichen Problemlösungsbeitrag aufzeigen.

H Vergleich philosophischer Texte bzw. Positionen

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen philosophische Texte bzw. Positionen, indem sie gedankliche Bezüge zwischen ihnen herstellen, sie voneinander abgrenzen und sie in umfassendere fachliche Kontexte einordnen.

I Beurteilung philosophischer Texte und Positionen

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen philosophische Texte und Positionen, indem sie deren Voraussetzungen und Konsequenzen aufzeigen, ihre gedankliche bzw. argumentative Konsistenz sowie ihre Tragfähigkeit bewerten.

Übersicht zu den „Sonstigen Leistungen“

Hierzu gehören nicht nur mündliche Beiträge, wie z.B.:

- Beiträge zum Unterrichtsgeschehen
- Präsentation
- mündliche Wiedergabe von Hörtexten (Hörverstehen)
- Vortrag eines Gruppenergebnisses
- auf Wissensfragen antworten,

sondern auch unabhängig von den Klassenarbeiten bzw. Klausuren erbrachte schriftliche Leistungen, wie z. B.:

- schriftliche Übungen
- Protokolle
- Führen einer Mappe oder eines Heftes
- Referate.

Neben der mündlichen Beteiligung müssen weitere Formen der sonstigen Mitarbeit einen angemessenen Anteil der Note ausmachen.

Kriterien der Bewertung „Sonstige Mitarbeit“

Im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ wird beurteilt, inwieweit die Schülerinnen und Schüler vor allem zu mündlichen Beiträgen im Rahmen des Unterrichtsgeschehens fähig und bereit sind. Dabei spielen Qualität und Kontinuität der Beiträge eine Rolle.

Für die Bewertung dieser Leistungen gelten prinzipiell dieselben Grundsätze, die unter „Grundsätze der Leistungsbewertung am AHG“ genannt wurden. Hinzu kommt, dass in Bezug auf die „Sonstige Mitarbeit“ für die Schülerinnen und Schüler transparent gemacht werden muss, wann sie sich in einer Lernsituation befinden, in der nicht bewertet wird, und wann es sich um eine Leistungssituation handelt.

Bereiche die zur Beurteilung herangezogen werden können:

Beiträge im Unterrichtsgespräch :

- fachliche Qualität (Kenntnisse, Methoden, Begriffe)
- Kontinuität der Mitarbeit
- Bezug auf den Unterrichtszusammenhang
- Initiative und Problemlösung
- Kommunikationsfähigkeit

Arbeitsmappe(1 mal pro Hj. beurteilt):

- Aufbereitung von Arbeitsblättern,
- Mitschriften, eigenen Texten...
- selbstständige Anlage
- Ordnung
- Ausgestaltung
- individuelle Verbalisierung

Hausaufgaben:

- Aufgabenverständnis
- Selbstständigkeit
- Regelmäßigkeit
- Fehlerfreiheit
- korrekte Lösung – Qualität
- Angebot und Vortragsleistung

Referat:

Verstehensleistung:

- sachliche Richtigkeit
- eigenständige Auswahl und Zuordnung der Aspekte
- sichere und selbstständige Beurteilung
- der Zusammenhänge

Darstellungsleistung:

- Gliederung und Formulierung
- Abgrenzung von referierten Positionen
- eigene Stellungnahme
- Präsentation und Vortrag

Mitarbeit in Gruppen:

- Kooperation in Planung, Arbeitsprozess
- und Ergebnis
- Selbstständigkeit in Planung, Organisation und Steuerung
- Methodensicherheit
- Arbeitsintensität
- Teamfähigkeit
- Präsentationskompetenz

Protokolle:

- sachliche Richtigkeit
- Auswahl und Zuordnung von Aussagen zu Gegenständen und Verlauf
- Gliederung und zielorientierte Formulierung

Mitarbeit in Projekten:

- Selbstständigkeit in Planung, Organisation und Steuerung
- Methodensicherheit
- Arbeitsintensität
- Teamfähigkeit
- Präsentationskompetenz

(© G. Einecke - www.fachdidaktik-einecke.de)**Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung**

Situation	Fazit	Note / Punkte
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: 6 Punkte: 0
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Note: 5 Punkte: 1-3
Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit. Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: 4 Punkte: 4-6
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3 Punkte: 7-9
Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Note: 2 Punkte: 10-12
Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Note: 1 Punkte: 13-15

(www.lehrerfreund.de)

Belegt eine Schülerin oder ein Schüler der Sekundarstufe II das Fach Philosophie *schriftlich*, so werden die Klausurergebnisse etwa zur Hälfte in die Benotung einbezogen, etwa die weitere Hälfte der Benotung wird durch die oben genannten Kriterien bestimmt.

IV. Leistungsbewertung in den Jahrgangsstufen:

Jahrgangsstufe EF:

Im Hinblick auf die obligatorischen Themenbereiche für die Abiturprüfung ergibt sich ein sachlicher Schwerpunkt in der inhaltlich-methodischen Arbeit.

Klausuren:

- Erfassen und Wiedergeben von komplexeren philosophischen Texten und Theorien
- Erörtern und Beurteilen von Texten und Theorien
- Methodische Sicherheit im Umgang mit fremden, problemorientierten Texten, Umgang mit Zitaten, Redewiedergabe, Erfassen von Problemstellungen, Gedankengängen und Lösungsansätzen
- sprachliche Sicherheit im Verfassen analytischer Texte
- allmähliche Hinführung zu Aufgabenstellungen auf Abiturniveau

Sonstige Mitarbeit:

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch
- Beteiligung an Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten einschließlich Präsentationen
- Verfassen von schriftlichen Hausaufgaben zur Vor- und Nachbereitung
- Verfassen von Protokollen zu Unterrichtsstunden oder / und Verfassen von Zusammenfassungen zu behandelten Theorien oder Problemen
- Verfassen einer Abschlussarbeit zu einer ethischen Frage (z.B. nach dem Guten) in 11.1 und / oder zu einer staatsphilosophischen Frage (z.B. nach dem Gerechten) in 11.2
- (in wachsendem Maße) Beteiligung an der Unterrichtsgestaltung durch aktive Mitarbeit, Themenvorschläge oder Ideen

Jahrgangsstufe Q1 und Q2:

Im Hinblick auf die obligatorischen Themenbereiche für die Abiturprüfung ergibt sich ein sachlicher Schwerpunkt in der inhaltlich-methodischen Arbeit.

Klausuren:

- Erfassen und Wiedergeben von komplexeren philosophischen Texten und Theorien, auch in

übergreifenden Zusammenhängen

- Erörtern und Beurteilen von Texten und Theorien
- Methodische Sicherheit im Umgang mit fremden, problemorientierten Texten, Umgang mit Zitaten, Redewiedergabe, Erfassen von Problemstellungen, Gedankengängen und Lösungsansätzen
- sprachliche Sicherheit im Verfassen analytischer Texte
- allmähliche Hinführung zu Aufgabenstellungen auf Abiturniveau

Sonstige Mitarbeit:

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch
- Beteiligung an Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten einschließlich Präsentationen
- Verfassen von schriftlichen Hausaufgaben zur Vor- und Nachbereitung
- Verfassen von Protokollen zu Unterrichtsstunden oder / und Verfassen von Zusammenfassungen zu behandelten Theorien oder Problemen
- Verfassen einer Abschlussarbeit zu einer erkenntnistheoretischen Frage (z.B. nach der menschlichen Erkenntnisfähigkeit) in 12.1 und / oder zu einer der Frage nach der Wissenschaft in 12.2
- Mündliche Prüfungsformen (Einzel- oder Gruppenprüfung, Vorträge, Präsentationen) im Blick auf die mündliche Abiturprüfung